

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/044/2017)

Sitzung am: 02.11.2017

Beschluss zu: A0331/17

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 3005, Dresden-Hellerberge Nr. 4, Gewerbegebiet Augustusweg

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. Beschlusspunkt 1 des Antrages wird abgelehnt.
2. bis zum September 2017 zu prüfen, ob es in der Nähe des derzeitigen Standorts der Firmen Beuthauser und Richter einen alternativen, sicher genehmigungsfähigen Gewerbebestandort gibt. Die beiden Firmen sollen in die Prüfung einbezogen werden.
3. zu berücksichtigen, dass die alternativen Standorte die vorgeschriebenen naturschutzrechtlichen Anforderungen erfüllen.
4. ggf. Fristen vorzuschlagen, in denen der Umzug der beiden Firmen möglich wäre und nach denen die Renaturierung der Gewerbeflächen begonnen werden könnte.
5. Beschlusspunkt 5 des Antrages wird abgelehnt.

Dresden, 06. NOV. 2017



Dirk Hilbert
Vorsitzender

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister